

Sanierung des Sportplatzes Laimnau durch die SG Argental

Rückbau Rasenspielfeld, Neubau Rasenspielfeld mit Einbau Entwässerungssystem

und Berechnungsanlage

Gesamtkosten der Sanierung **brutto 244.320.- Euro**

- Angebot Fa. Garten Moser Vorschlag 3 vom 24.02.2014 liegt jedem Gemeinderat vor	216.058.- Euro
- Baunebenkosten (Architekten Leistung, Pos. 730 Plankonzept- Kostenberechnung vom 10.04.2014 liegt jedem Gemeinderat vor	24.097.- Euro
- Fußballtore (Neuaufnahme in die Berechnung der zuschussfähigen Kosten des WLSB vom 21.10.2014	4.165.- Euro

Finanzierung der Maßnahme:

Fördergelder des Landes Baden-Württemberg Berechnung Württembergischer Landessportbund der zuschussfähigen Kosten vom 21.10.2014 (Betrag von 202.330.- € förderungsfähig)	60.700.- Euro
Fördergelder der Stadt Tettngang Vereinsförderrichtlinie der Stadt Tettngang (Ausgangsbetrag von 202.330.- €)	34.850.- Euro
Bezuschussung der Stadt Tettngang Gemeinderatsbeschluss noch offen	86.680.- Euro
Architekten Leistung (Architekten- Beratungs- und Bauüberwachungs- Leistungen) Beauftragung durch die Stadt Tettngang	24.090.- Euro
Eigenmittel der SG Argental (Darlehensaufnahme und Eigenmittel des Vereins)	38.000.- Euro

Anmerkung zu dem Finanzierungskonzept der Sportgemeinschaft Argental

1. WLSB- Fördergelder:

Die Berechnung vom 21.10.2014 durch den Württembergischen Landessportbund beinhaltet eine 50% Vorsteuerabzugsberechtigung des Vereins SG Argental. Dadurch erhöht sich der Zuschussbetrag auf 60.700.- Euro. Der förderungsfähige Betrag von 202.330.- Euro ist in dem beigefügten Berechnungsblatt des WLSB transparent dargestellt.

2. Vereinsfördergelder der Stadt Tettngang:

Durch den erhöhten förderungsfähigen Betrag durch den WLSB (Ausgangsbetrag von 202.330.- Euro), ändert sich der zuschussfähige Betrag der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Tettngang.

Die Fördergelder belaufen sich jetzt auf 34.850.- Euro.

Dieses Geld stellt der Verein SG Argental der Stadt Tettngang wieder zur Verfügung um die Grundsanierung der Rasenfläche in Laimnau durchzuführen.

Hier schafft die Stadt Tettngang keinesfalls einen Präzedenzfall um die Förderrichtlinie auszuhebeln! Im Gegenteil:

Fördergelder werden wieder zurückgeführt um eine städt. Einrichtung zu sanieren!

3. Bezuschussung der Stadt Tettngang

Das vorgelegte Finanzierungskonzept wurde einzig von der SG Argental ausgearbeitet, Fördergelder wurden durch den Verein beim WLSB Stuttgart beantragt und einer Baufreigabe steht bei Zustimmung des Gemeinderates Tettngang über die Restsumme von 86.680.- Euro nichts mehr im Wege. Fördergelder werden dann bewilligt. Zusätzliche Fördergelder (Landes- oder Staatsmittel) sind bei diesem Finanzierungskonzept nicht möglich. Die Stadt Tettngang kann hier keine Fördermittel beantragen.

4. Architekten Leistungen

Die Architekten Leistungen aus der Pos. 730 der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Plankonzept, Herrn Knorr vom 10.04.2014 beinhalten die Architekten- Beratungs- und Bauüberwachungs- Leistungen zur Sanierung der Sportstätte Laimnau. Da dieser Schulsportplatz im städt. Eigentum ist, sollte die Stadt Tettng auch einen Architekten mit der möglichen Sanierung beauftragen um eine am Ende auch entsprechende Qualität zu erhalten. Die SG Argental schlägt deshalb, das Ingenieurbüro Plankonzept, in Person von Herrn Friedrich Knorr, als begleitenden Architekten der Maßnahme vor. Das zusätzlich angeforderte Angebot des Gemeinderates zur Rasensanierung sollte deswegen auch an Herrn Knorr vergeben werden um einen sorgfältigen Vergleich beider vorgelegten Angebote zu gewährleisten. Hier muss bemerkt werden, das die Fa. Sportstättenbau Garten Moser mit Schreiben vom 15.10.2014 ihr Angebot als Pauschalsumme bzw. zum Festpreis von brutto 216.000.- Euro bestätigt hat. Die anfallenden Kosten der Architektenleistungen belaufen sich auf 24.000.- Euro.

5. Eigenmittel der Sportgemeinschaft Argental

Die SG Argental finanziert die Restsumme in Höhe von 38.000.- Euro durch Eigenmittel des Vereins. Der Verein beteiligt sich bei der Sanierung einer städt. Einrichtung in hohem Maße.

Dieses sollte durch den Gemeinderat Tettng auch gewürdigt werden.

gez.

Wolfgang Klemm
26. Oktober 2014